

Hybrid- und Präsenz-Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer Berlin in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. – DAI Februar bis März 2026



Modernisierter Standort in Berlin



- > Aktuellste Veranstaltungstechnik für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

Die aufgeführten Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im umfassend modernisierten DAI-Forum Berlin-Mitte (DAI Berlin) Voltairestraße 1, 10179 Berlin, statt. Wahlweise können die meisten Fortbildungen auch als Live-Stream über das DAI eLearning Center gebucht werden.

Arbeitsrecht

Hybrid-Veranstaltung:

Arbeitsrecht Aktuell Frühlingsedition 2026
6.3.2026 · Fr. 10.00 – 15.45 Uhr · DAI Berlin/
Live-Übertragung im DAI eLearning Center
265,- € · 5 Zeitstunden – § 15 FAO
Werner Ziemann, Vors. Richter am
Landesarbeitsgericht a. D.
Nr. 01257429

Inhalt:

In der Veranstaltung werden aktuelle Trends in Rechtsprechung und Literatur zu den praktisch relevanten Gebieten des Arbeitsrechts unter Einbeziehung sozialrechtlicher und steuerrechtlicher Fragestellungen dargestellt. Für ausgewählte Entscheidungen erläutert der Referent deren Kontext und Auswirkungen für die Praxis, zeigt vermeidbare Fehler auf und gibt Handlungsanleitungen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf prozessualen Fehlerquellen und Durchsetzungsproblemen liegen. Des Weiteren wird die aktuelle arbeitsrechtliche Gesetzgebung und EG-Rechtsetzung erläutert und auf Rechtsetzungsvorhaben hingewiesen. Für die kautelarjuristische Praxis werden die Trends in der Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle dargestellt.

Das Seminar richtet sich an angehende und zugelassene Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht, aber auch an sonstige auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätige Juristinnen und Juristen wie auch an Personalverantwortliche und Justiziarer. Jeder Teil von „Arbeitsrecht aktuell“ hat einen eigenen, circa vier Monate umfassenden Berichtszeitraum. Damit zielt die Seminarreihe auf fortlaufende Berichterstattung ab. Für jeden Berichtszeitraum kann der Ort frei gewählt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Arbeitsunterlage, in der die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung vollständig und die sonstige wesentliche Rechtsprechung dokumentiert und Gesetzesänderungen ausgewiesen werden.

Kanzleimanagement

Präsenz-Veranstaltung:

Das rechtsanwaltliche Berufsrecht – Pflichtfortbildung gem. § 43f BRAO
4.3.2026 · Mi. 9.00 – 15.45 Uhr
Urania Berlin e.V., An der Urania 17,
10787 Berlin
265,- € · 6 Zeitstunden – § 15 FAO
Stefan Peitscher, Rechtsanwalt und
Hauptgeschäftsführer der
Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm
Nr. 26257056

Inhalt: Mit den Änderungen in Folge der sogenannten großen BRAO-Reform wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der Berufsanfängern wesentliche Berufspflichten vermittelt werden, für diese verpflichtend. Damit wird einer aus Kreisen der Rechtsanwaltschaft seit Jahren erhobenen Forderung entsprochen. Die neue Regelung dient nicht allein dem Schutz der Mandanten. Letztendlich geht es auch für den Berufsanfänger darum, das Erreichte zu wahren.

Unter dem Motto „Rechtsanwalt werden, sein und bleiben“ stellt der Referent den Teilnehmern der Veranstaltung seinen Erfahrungsschatz aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer Hamm zur Verfügung.

Verkehrsrecht/ Medizinrecht/Sozialrecht/ Versicherungsrecht

Hybrid-Veranstaltung:

Medizin meets Recht – med. Gutachten lesen und verstehen – juristisch, medizinisch und Angriffspunkte

20.2.2026 · Fr. 9.00 – 18.00 Uhr · DAI Berlin/
Live-Übertragung im DAI eLearning Center
365,- € · 7,5 Zeitstunden – § 15 FAO

Stefan Bultmann, Richter am Sozialgericht;

Dr. Ulf Thiebe, Medizinisches

Gutachterinstitut

Nr. 15257225

Inhalt:

In Deutschland werden pro Jahr etwa 8 Millionen Unfälle verursacht, häufig mit Verletzungen. Hierbei stellt sich für Rechtsanwälte die Frage, wer im Einzelfall haftet – gesetzlicher oder privater Versicherungsträger, ein Unfallgegner usw. Fachanwälte sollten nicht nur wissen, wie ein solcher Fall juristisch zu lösen ist. Sie müssen die medizinischen Zusammenhänge verstehen, damit das Prozessrisiko vernünftig eingeschätzt werden kann. Wie gestaltet sich die Haftung zum Beispiel durch einen Verkehrsunfall. Welche Schäden sind durch die Berufsgenossenschaft (gUV), die gesetzliche Krankenversicherung oder etwa die private Unfallversicherung (PUV) abgedeckt und wie werden diese entschädigt.

Wann liegt überhaupt ein Unfall – im Rechtssinne (PUV/gUV) – vor?

Behandelt werden diese Themen für die unterschiedlichen Rechtsgebiete. Im Fokus stehen neben den juristischen Anforderungen (Sozialversicherungsrecht, PUV und Zivilrecht), insbesondere die medizinischen und juristischen Fragestellungen hinsichtlich der medizinischer Gutachten in den einzelnen Rechtsgebieten. Ganz wichtig insoweit auch, welche Angriffsmittel sich gegenüber den Gutachten ergibt.

Die juristische Darstellung erfolgt unter Zugrundelegung der einschlägigen aktuellen obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung. Medizinisch werden die Grundlagen sehr systematisch und für die medizinischen Laien gut verständlich dargestellt. Ein medizinischer Laie ist nach dem Seminar in der Lage, die medizinischen Anforderungen, insbesondere auch medizinische Sachverständigengutachten zu lesen und zu verstehen. Anhand von „echten“

Hybrid- und Präsenz-Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer Berlin in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. – DAI Februar bis März 2026



Sachverständigengutachten werden den Teilnehmenden „Hilfen an die Hand“ gegeben, wie sie in solchen Verfahren ihre Prozessführung optimieren können.

Für die einzelnen Bereiche werden die verfahrensrechtlichen Anforderungen des Prozessrechts bzw. der Prozessführung erläutert. Weitere Stichworte, die in der anwaltlichen Praxis immer wieder Probleme aufwerfen können, sind Fragen hinsichtlich „Schadensanlagen, Vorschäden, Vorinvalidität“ usw.

Trauma und Psyche – posttraumatische Belastungsstörung, Anpassungsstörung usw.

Wann liegt welche psychiatrische Diagnose (PTBS, Anpassungsstörung usw.) vor?

Was sind die Diagnosemanuale ICD-10 (11?) und/oder DSM-5? Wann gelten diese?

Wie können Bevollmächtigte die psychischen Diagnosen in Befundberichten und Gutachten verstehen und überprüfen

Selbstverständlich gehen die Referenten sehr intensiv auf die Fragen beziehungsweise Beispielfälle aus dem Auditorium ein.

Die genannten Kostenbeiträge gelten nur für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Stand: 11.2.2026